


# CÔTE D'AZUR UND DIE BLUMENRIVIERA

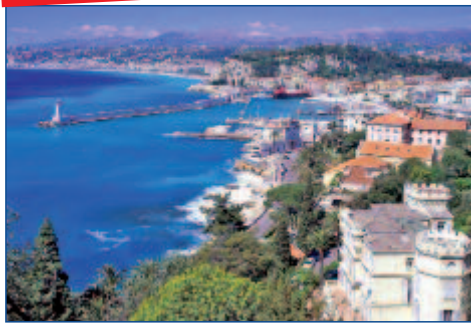
*Nizza - Monaco - Menton - Cervo -  
Imperia - Alassio - Antibes -  
Juan le Pins - Cannes -  
San Remo und Dolceacqua*



Ausgewähltes  Hotel an der Cote d'Azur oder Blumenriviera

Weinprobe mit Imbiss und Pastaschmaus mit Wein

Mondäne Badeorte - malerische Bergdörfer - blumenreiche Küsten



Blick auf Nizza



Bummeln in romantischen Gässchen



Dolceacqua

**11.04. BIS 18.04.2012** • FLUG AB/AN BREMEN • AB € **1.149,-** P.P. IM DZ

## VR-Reisen GmbH



Partnerunternehmen der  
Volksbank Jever eG und der  
Raiffeisenbank Oldenburg eG

**Reiseinformationen erhalten Sie bei uns:**

VR-Reisen GmbH  
Antje Neunaber  
Alexanderstr. 22 · 26441 Jever  
Tel.: 04461 71422 · Fax: 04461 700189  
E-Mail: [neunaber@vr-reisen-jever.de](mailto:neunaber@vr-reisen-jever.de)

Raiffeisenbank Oldenburg eG  
Vorstandssekretariat  
Hauptstr. 74 · 26122 Oldenburg  
Tel.: 0441 9502-444 · Fax: 0441 9502-199

Online-Infos zu dieser Reise: [www.vr-reisen.globalis.de](http://www.vr-reisen.globalis.de)



Der landschaftlich beeindruckende Naturhafen von Portofino (Zusatzausflug)

**R**omantische Altstädte, mondäne Badeorte und kulinarische Köstlichkeiten entdecken Sie auf Ihrer Reise an die Blumenriviera. Entlang der malerischen Küstenstraße fahren Sie in Frankreich von der sonnigen Filmstadt Cannes über Nizza, der Hauptstadt der Côte d'Azur, bis zum Kleinstaat Monaco. Auf italienischer Seite lernen Sie das ursprüngliche Ligurien kennen. In kleinen Bergdörfern im Hinterland genießen Sie landestypische Pasta-Spezialitäten und probieren regionale Weine. An der von Blumenfeldern umgebenen, alten Römerstraße Via Aurelia liegt San Remo. Das Zentrum der Blumenriviera lädt Sie mit ihrer romantischen Altstadt zum Bummeln ein.

## REISEPROGRAMM:

### 1. TAG: Flug nach Nizza

Sie fliegen mit einer Linienmaschine von Deutschland nach Nizza. Nach der Ankunft werden Sie von der deutsch sprechenden Reiseleitung erwartet und in Ihr Hotel gebracht. Abendessen im Hotel.

### 2. TAG: Ganztagesausflug Monaco - Menton

Heute entdecken Sie Monaco, das kleine Fürstentum am Mittelmeer. Nach einer

Führung durch die Altstadt besuchen Sie die Residenz des Fürsten, die im 13. Jahrhundert auf einer alten Festung erbaut wurde. Hier verfolgen Sie um 12 Uhr die sehenswerte Wachablösung. Unweit des Palasts besichtigen Sie die Kathedrale Notre-Dame-Immaculée, die Grabeskirche der Grimaldis. Am Nachmittag spazieren Sie hoch über der Stadt durch den exotischen Garten mit seinen mehr als 6000 Pflanzen. Zwischen riesigen Kakteen und blühenden Agaven haben Sie einen herrlichen Ausblick über die ganze Bucht von Monaco. Anschließend halten Sie am legendären Casino in Monte Carlo. Genießen Sie das luxuriöse Flair hier am Place du Casino, an dem Sie auch das berühmte Café de Paris und das gleichnamige Hotel sehen. Über die Küstenstraße geht es weiter nach Menton, der östlichsten Stadt der französischen Côte d'Azur. Durch die verwinkelten Gassen spazieren Sie zur Michaeliskathedrale, der größten Barockkirche der Region. Eine Besonderheit ist das

Kopfsteinpflaster, das das Wappen der Grimaldis enthält. Sie erkunden Menton auf eigene Faust, bevor es zum Hotel zurückgeht. Abendessen im Hotel.

### 3. TAG: Ganztagesausflug Cervo - Imperia - Alassio

Heute fahren Sie entlang der ligurischen Küste in den italienischen Fischerort Cervo. Die weißen Häuser des alten Stadtkerns schmiegen sich an einen steilen Hügel in der Bucht Diano Marina. Die Stadtmauer und die Zugbrücken versetzen Sie ins 13. Jahrhundert in die Gründungszeit Cervos. Über schmale Treppen und Gassen steigen Sie zur Burg und zur Barockkirche San Giovanni Battista hinauf. Von dort haben Sie einen herrlichen Ausblick über die Küste der Blumenriviera. Anschließend fahren Sie von Cervo durch das Imperia-Tal zum „Le Mignole“. In dem Restaurant, das für seine hausgemachten Pastaspezialitäten bekannt ist, nehmen Sie das Mittagessen ein. Entlang ausladender Blumenfelder geht es über die Via Aurelia, eine schon zu Zeiten der Römer genutzte Strecke, über Andora und Laigueglia nach Alassio. Hier verbringen Sie den Nachmittag an einem der schönsten Strände der Region. An der Mauer „Il Muretto“ entdecken Sie Erinnerungen an prominente Besucher wie Zarah Leander und Louis Armstrong. Sie können durch die Fußgängerzone „Il Budello“ bummeln, bevor es zurück ins Hotel geht. Abendessen im Hotel.

### 4. TAG: Ganztagesausflug Nizza - Antibes - Juan le Pins - Cannes

Der heutige Tagesausflug führt Sie an die französische Côte d'Azur. Sie fahren die Moyenne Corniche, die schönste Küstenstraße der Region, entlang. Ihren ersten Halt machen Sie in Eze, etwa zehn Kilometer östlich von Nizza. Das kleine Dorf ist rund 400 Meter über dem Meer auf einem Felsen gelegen. Hier besuchen Sie eine Parfümfabrik. Anschließend lernen Sie auf einer Stadtführung Nizza, die größte Stadt der Côte d'Azur, kennen. Flanieren Sie unter Palmen am Strand auf der berühmten, kilometerlangen Promenade des Anglais und bewundern Sie die Farbenpracht des Blumenmarktes. Am frühen Nachmittag fahren Sie die Küste entlang durch die Städte Cagnes sur Mer, Antibes, Juan les Pins und Golf Juan bis nach Cannes. In der eleganten, für seine Film-





Die Cote d'Azur



Alassio



Gartenanlage des Hotel Loano 2 Village



Mondäne Architektur in Cannes



Ligurische Küche



Zimmerbeispiel

festspiele bekannten Stadt sehen Sie zahlreiche luxuriöse Hotels und Villen. Schlendern Sie durch den Hafen, um die eindrucksvollen Yachten zu bewundern und in eines der vielen Straßencafés einzukehren. Rückfahrt und Abendessen im Hotel.

### 5. TAG: zur freien Verfügung - Zusatzausflug: Genua - Rapallo - Portofino

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Ihre Reiseleitung gibt Ihnen gerne Tipps für weitere Unternehmungen. Oder Sie nehmen an dem fakultativen Zusatzausflug nach Genua teil. Abendessen im Hotel.

#### Zusatzausflug: Ganztagesausflug nach Genua - Rapallo - Portofino (nur vorab buchbar):

Ihre heutige Fahrt führt Sie an einen weiteren, besonders attraktiven Abschnitt der ligurischen Küste. In der Hafenstadt Genua, einer einst wohlhabenden Seerepublik, besuchen Sie eine der größten Altstädte Italiens. Die schönsten Paläste und wichtigsten Sehenswürdigkeiten lernen Sie auf einer Stadtrundfahrt kennen. Anschließend geht es nach Rapallo, dem größten Badeort der Riviera di Levante. Rapallo besticht durch sein historisches Zentrum, die Burg aus dem 16. Jahrhundert und die luxuriöse Promenade am Yachthafen. Hier legen Sie am Nachmittag mit einem Schiff in Richtung Portofino ab. Vom Wasser aus betrachten Sie die imposante Steilküste, die mit Olivenbäumen und Pinienwäldern bewachsen ist und

unter Naturschutz steht. Ihre Schiffsfahrt führt Sie in den Prominenten-Ort Portofino, wo Sie am landschaftlich beeindruckenden Naturhafen anlegen. Von hier aus fahren Sie zurück zum Hotel.

### 6. TAG: Ganztagsausflug mit Weinprobe: San Remo und Dolceacqua

Am Vormittag fahren Sie durch die Weinberge im ligurischen Hinterland nach Dolceacqua. Das mittelalterliche Dorf mit der Burganlage Castello dei Doria liegt in einem malerischen Tal. Das berühmteste Motiv ist die Steinbrücke Ponte Vecchio di Dolceacqua, die den Nervia-Fluss in einem hohen Bogen überspannt. Im Restaurant „Cantine del Rossese“ machen Sie eine Verkostung ligurischer Weine. Neben dem regionaltypischen Rotwein Rossese können Sie auch die Weißweine Pigato und Vermentino probieren. Am Nachmittag besuchen Sie die „Hauptstadt“ der Blumenriviera, San Remo. Sie sehen das Spielkasino, heute das Wahrzeichen der Stadt, und die prachtvollen Hotels aus der Belle-Époque. Hier trafen sich bereits Anfang des 20. Jahrhunderts die reichen Gäste. Besonders eindrucksvoll ist die orthodoxe Kirche, die russische Aristokraten, einst Stammgäste in San Remo, erbauen ließen. Auf einem Spaziergang durch die Stadt sehen Sie außerdem die romantische Altstadt und die Einkaufsmeile Corso Matteotti, bevor Sie zurück ins Hotel fahren. Abendessen im Hotel.

### HOTELBEISPIEL:

Das 🏨🏨🏨 Hotel Loano 2 Village liegt ruhig im Wohngebiet von Loano. Die Anlage erstreckt sich über eine Fläche von 4 Hektar. Die Architektur, die gepflegten, großzügigen Gärten und die schönen Swimmingpools machen das Hotel zu einer der schönsten Anlagen in Ligurien. Das komfortable Haus wurde vor kurzem renoviert. Das Meer und das Zentrum von Loano sind ca. 1300 m entfernt. Die Zimmer sind mit Klimaanlage, Minikühlschrank, Telefon mit Direktwahl, SAT-Farbfernsehen, Safe, Bad mit Dusche und Fön und Balkon ausgestattet. Alle Zimmer sind bequem mit dem Aufzug erreichbar.

### 7. TAG: zur freien Verfügung

Genießen Sie den herrlichen Tag an der Mittelmeerküste mit eigenen Unternehmungen. Sicher hat aber auch die örtliche Reiseleitung einen Tip für die Gestaltung des Tages oder bietet Ihnen einen weiteren Zusatzausflug an. Abendessen im Hotel.

### 8. TAG: Rückflug nach Deutschland

Heute nehmen Sie Abschied von der Blumenriviera. Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

SIE FLIEGEN MIT:



**REISETERMIN:**

vom **11.04.2012**

bis **18.04.2012**

**FLUG AB/AN:**

**Bremen**

**EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:**

- Bustransfer ab/bis Jever zum Flughafen
- Flug nach Nizza und zurück
- Luftverkehrsabgabe lt. Gesetz
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 7 x Übernachtung in einem Hotel der Kategorie entlang der französischen bzw. italienischen Mittelmeerküste (z.B. Hotel Loano 2 Village o.ä.)
- 7 x Buffetfrühstück
- 7 x Abendessen
- Ausflugspaket inkl. Eintrittsgelder laut Programm:
  - Ganztagesausflug Monaco - Menton
  - Ganztagesausflug Cervo - Imperia - Alassio mit Pastaschmaus
  - Ganztagesausflug Nizza - Antibes - Juan le Pins - Cannes
  - Ganztagsausflug San Remo - Dolceacqua mit Weinprobe und Imbiss
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Sicherungsschein
- Reiseliteratur

**REISEPREIS: € 1.149,-**

pro Person im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag: € 225,-

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

**Nicht im Reisepreis eingeschlossen und nur vorab buchbar:**

- Zusatzausflug: Genua - Rapallo - Portofino € 79,- p.P.
- Reiserücktrittskostenversicherung € 34,- p.P.
- RundumSorglos-Schutz € 54,- p.P.

**Nicht im Reisepreis eingeschlossen und nur vor Ort zahlbar:**

- Evtl. wird in Italien zukünftig eine Sonderabgabe für touristische Serviceleistungen (Kurtaxe) durch die Hotels erhoben. Diese muss von jedem Reisegast persönlich beim Check-In im Hotel bezahlt.



Im Fürstenpalast von Monaco

**Wichtige Hinweise/Reiseinfos:**

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

**Einreisebestimmungen:**

Das Mitführen eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises ist Pflicht. Reisegäste mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat nach den für sie gültigen Bestimmungen.

**Impfvorschriften:** keine

**Hotelkategorie:** (unsere Eigenbewertung)

: Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: August 2011, Änderungen vorbehalten.



Blick über den Fürstenhof von Monaco



In Menton

**Unsere Reisebedingungen (Auszug):**

- 1. Abschluss des Reisevertrages**
  - 1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet - bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.
  - 1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.
  - 1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.
- 3. Anzahlung und Restzahlung**
  - 3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.
  - 3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.
  - 3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.
- 7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS**
  - 7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseschreibung genannten bzw. mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:
    - a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
    - b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
  - 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung**
    - 8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.
    - 8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:
      - Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häuser:**
        - a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
        - b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
        - c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
        - d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
        - e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
        - f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %
      - Bei Schiffsreisen:**
        - a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
        - b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
        - c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
        - d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
        - e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises
    - 8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.
    - 8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reise-land und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.
  - 11. Haftung**
    - 11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
      - a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
      - b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:



eine Marke der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH  
Uferstr. 24 · D-61137 Schöneck

# Reiseanmeldung an:

**VR-Reisen GmbH**



Partnerunternehmen der  
Volksbank Jever eG und der  
Raiffeisenbank Oldenburg eG

VR-Reisen GmbH  
Antje Neunaber  
Alexanderstr. 22  
26441 Jever  
Tel.: 04461 71422  
Fax: 04461 700189  
E-Mail: neunaber@vr-reisen-jever.de

Raiffeisenbank Oldenburg eG  
Vorstandssekretariat  
Hauptstr. 74  
26122 Oldenburg  
Tel.: 0441 9502-444  
Fax: 0441 9502-199

20533

## Reise nach: Frankreich - Côte d'Azur und die Blumenriviera

**Reisetermin: 11.04.2012 - 18.04.2012**

**Flug ab/an: Bremen**

**WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.**

### 1. Reisegast:

Unterbringung:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

### 2. Reisegast:

Unterbringung:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

### Gebuchte Leistungen:

	Preis pro Person	Preis insgesamt
Grundpreis:	€ <b>1.149,-</b>	€
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag:	€ <b>225,-</b>	€
<input type="checkbox"/> Zusatzausflug „Genua“ lt. Programm:	€ <b>79,-</b>	€
<input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenversicherung:	€ <b>34,-</b>	€
<input type="checkbox"/> Rundum-Sorglos-Schutz:	€ <b>54,-</b>	€
	€	€
<b>Gesamtpreis</b>	€	€

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

- Überweisung**  **Bankeinzug:** Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden:

Bankinstitut Kontoinhaber

Bankleitzahl Kontonummer Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.



Ort / Datum / 1. Unterschrift



Ort / Datum / 2. Unterschrift

# Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

## 2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

## 3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis anrechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitzeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

## 4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder

behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

## 5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

## 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die

gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

- Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sonderarriven, Ferienwohnungen und -häusern:
- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
  - b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
  - c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
  - d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
  - e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
  - f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %
- Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reisealand und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

## 9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung 1), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsanprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverzüglich unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reise mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldeter säumt wurde.

## 10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reisealand gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLO-

BALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

## 11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielfort, Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

## 12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber GLOBALIS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

## 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Oktober 2005

## Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH  
Anschritt: Uferstraße 24, D-61137 Schöneck  
Telefon: 06187 / 4804-840  
Telefax: 06187 / 910141  
Geschäftsführer: Hartmut Piel  
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

  
eine Marke der Globalis Erlebnisreisen GmbH